

□ Zum Verkehr mit Süßigkeiten hat die Reichssteuerstelle Ausführungsbestimmungen erlassen, die sich an die im Dezember 1918 ergangene Verordnung über den gleichen Gegenstand anschließen. Es bleibt bei der bisherigen Regelung, daß Süßigkeitenbetriebe, die im Wirtschaftsjahre

1914/15 mindestens 52 Doppelzentner Zucker verarbeitet haben, von der Zucker-Zuteilungsstelle für das Deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg, die anderen Süßigkeitenbetriebe von dem zuständigen Kommunalverband nach Maßgabe der von diesem erlassenen Bestimmungen mit Zucker beliefert werden. Die von der Würzburger Zuteilungsstelle mit Zucker belieferten Hersteller von Süßigkeiten dürfen ihre Erzeugnisse in der Regel nur an die Zwischen- und Kleinhandlär abgeben, mit denen sie im Wirtschaftsjahre 1914/15 in Geschäftsverbindung gestanden haben, und zwar nach dem Verhältnis ihrer eigenen jetzigen Zuckerbezüge zu dem Verhältnis der Bezüge der Abnehmer im Wirtschaftsjahre 1914/15. Weiterhin ist vorgeschrieben worden, Mischungen von Waren verschiedener Preislagen in der Regel nicht vorgenommen werden dürfen und daß Abgabe von Süßigkeiten in nicht handelsüblichen Verpackungen, z. B. in sogenannten Attrappen, Tassen usw., grundsätzlich nicht zulässig ist.

Infolge Maschinen-Reparatur können wir heute und morgen unsere Zeitung nur in beschränktem Umfange erscheinen lassen. Den Roman werden wir für beide Ausgaben ausfallen lassen um Platz für wichtigere Mitteilungen zu erhalten. Wir bitten um Rücksichtnahme.

Der Verlag.
Mit Anträgen auf Erhöhung des Preispreises sind die brotherstehenden Verbände Westfalens an die Regierungspräsidenten und an die Gemeindeverbände herangetreten. Sie begründen ihren Antrag mit der Einführung des Achtstundentages, mit der Steigerung der Löhne, Erhöhung der Preise für alle Betriebsmaterialien

und dergleichen. Die Verhandlungen über diesen Antrag sind noch nicht beendet.

Halver, 13. Febr. Den Ehrenten Gustav Wolff Camper und Martha, geb. Hündel zu Eickfeld ist es heute vergönnt, die Silberne Hochzeit zu begehen. Wir gratulieren.

Halver, 13. Febr. Am Dienstag abend tagte im Rathaus zur Post der Ausschuss der verschiedenen Interessengruppen zur Gemeinderatswahl. Da an diesem Abend die Landwirtschaft fehlte, konnte eine Vorkonferenz noch nicht erfolgen. Eine zweite Ausschussung wurde auf gestern abend anberaumt, da die Landwirte ihre Vorgespräche an demselben nachmittag abhielten. Nach ca. einstündiger Beratung wurde eine Einigung herbeigeführt, die anfänglich auf harte Schwierigkeiten stieß. Die Reihenfolge der aufzustellenden Kandidaten der verschiedenen Gruppen ist folgende: 1. Landwirtschaft, 2. Arbeiterschaft, 3. Fabrikanten, 4. Handwerker und Kleingewerbe, 5. Beamte und 6. Pächterangehörige. Leider können wir die Namen der einzelnen Kandidaten noch nicht angeben, da bis zur endgültigen Festlegung und Einreichung der Listen noch geraume Zeit vorhanden ist.

Münster, 12. Febr. Der Stand der Landwirtschaft in den Regierungsbezirken Minden und Münster ist zur Zeit, was den Wohlstand betrifft, wenig befriedigend. Durch die Kriegsjahre mit ihrer Fleischknappheit hat die Fleischmacherei und das Schlachtvieh unter den Jägern so zugenommen, daß hierunter naturgemäß auch der

Wohlstand der Staatsforsten leiden mußte. Zur Zeit sind die Oberforstrenten kaum noch in der Lage, ihre Einkünfte zu erzielen. Der Holzeinschlag ist gegen die Kriegszeit zurückgegangen, wenn auch nicht in dem Maße, wie man annehmen könnte, da einerseits Aushilfskräfte jetzt reichlich zur Verfügung stehen. Es wird geschlagen in erster Linie Bauholz für Kleinwohnungen und Holz für die Möbelfabrikation. Die Herausbringung von Brennholz wird stark in Angriff genommen, hierzu sind die Forstverwaltungen von der Regierung ausdrücklich angewiesen.

Telegramme und Provinzialnachrichten

Niesendenzit im Reichsbudget.

Weimar. Den Fraktionen der rechtsstehenden Parteien wurde bekanntgegeben, daß sich seit dem 9. November im Staatsabschluß des Reiches ein Gebietsbetrag von fast 2 1/2 Milliarden ergeben hat.

Die Kämpfe um Bromberg.

Bromberg. In allen Teilen unteres Abschnitts herrschte rege Patrouillentätigkeit. Polnische Angriffe auf Jozewien und Elsdorf wurden abgewiesen.

Sehrenbach Präsident der N. V.

Weimar. Bei den interfraktionellen Besprechungen hat man sich anscheinend dahin geeinigt, daß Dr. David Siegel sekretär ohne Portfeuille und Sehrenbach an seiner Stelle Präsident der Nationalversammlung werden soll.

Frankreich fordert das linke Rheinufer.

Berlin. Nach Pariser Meldungen verlangt Frankreich außer Elsaß-Lothringen auch das ganze linke Rheinufer.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser lieber Sohn und Bruder

Willi Wiebusch

am 22. Dezember 1918 in französischer Gefangenschaft im jugendlichen Alter von 21 Jahren an Lungenentzündung gestorben ist.

In tiefem Schmerz:

Familie Carl Wiebusch.

Dahlhausen u. Soest, den 10. Febr. 1919.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgehe unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen unsern innigsten Dank.

Geschwister Rafflenbeul.

Holte, den 18. Januar 1919.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verlust sagen wir allen unsern

aufrichtigen Dank.

Ernst Filling und Frau Minna geb. Clever.

Kierspe-Bhf., den 13. Februar 1919.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A. Nr. 90 ist heute zu der offenen Handelsgesellschaft **Gust. Mesenhöller, Carthausen i. W.** eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist nach **Schalksmühle** verlegt. Der Fabrikant **Otto Mesenhöller** in Carthausen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Witwe **Fabrikant Gustav Mesenhöller, Vina geb. Jung** in Carthausen ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.

Lübenscheid, den 10. Februar 1919.

Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A. Nr. 561 ist heute die offene Handelsgesellschaft **D. & F. Schöning, Schwenke** (Bezirk Dortmund) eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1919 begonnen. Gesellschafter sind:

1. der Fabrikant **Otto Schöning** zu Ahe bei Halver,
2. der Fabrikant **Fritz Schöning** zu Buschhausen bei Halver.

Lübenscheid, den 10. Februar 1919.

Amtsgericht.

Amt Halver.

Die festgesetzten Rechnungen der Amtskasse Halver und der Gemeindefassen Halver und Schalksmühle für das Rechnungsjahr 1917 liegen vom 15. ds. Mts. ab 14 Tage lang im Amtshause, Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht offen.

Halver, den 11. Februar 1919.

Der Amtmann.

Protestversammlung.

Am Donnerstag, den 13. Febr. cr., nachm. 6 Uhr beginnend findet im

„Hotel zur Fuhr“ hier selbst große öffentliche

Volksversammlung

statt. Es soll Protest erhoben werden gegen die von Deutschlands Feinden beabsichtigte Zurückbehaltung deutscher Kriegs- und Zivilgefangenen

Ehrenpflicht jedes Deutschen ist es hier helfend mitzuwirken.

Je größer die Protestversammlung, je wichtiger ihre Wirkung.

Rund 3/4 Millionen Deutsche Kriegs- und Zivilgefangene warten auf Befreiung.

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Herr Redakteur Tiesbes aus Hagen und andere Redner sind für diese Versammlung gewonnen.

Halver, den 10. Februar 1919.

Ortsgruppe zum Schutze der deutschen Kriegs- u. Zivilgefangenen.

Amt Halver. Schrot- und Mahlkarten.

Die Ausgabe der Schrot- und Mahlkarten — Gültigkeitsdauer vom 16. Februar bis 15. März 1919 — geschieht wie folgt im Amtshause, Zimmer Nr. 9:

für die Selbstversorger in Brotgetreide mit den Ortsanfangsbuchstaben A—H am Freitag, den 14. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr,

für die Selbstversorger in Brotgetreide mit den Ortsanfangsbuchstaben I—Z und für die der Gemeinde Schalksmühle am Samstag, den 15. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr,

für die Selbstversorger in nur Hafer und Gerste mit den Anfangsbuchstaben A—K am Montag, den 17. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr,

für die Selbstversorger in nur Hafer und Gerste mit den Anfangsbuchstaben L—Z am Dienstag, den 18. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr.

Die alten, abgelassenen, vom Müller bescheinigten Schrot- und Mahlkarten sind vorzulegen. — Abholer muß genaue Angaben über den Viehbestand machen können. — Innehaltung der Termine ist unbedingt notwendig. — Für jede, bis zum 19. ds. Mts. nicht abgehobene Schrot- oder Mahlkarte wird eine Gebühr von 1 — M. erhoben.

Halver, den 12. Februar 1919.

Der Amtmann.

Amt Halver.

Ware Nr. 7 des Lebensmittel-Ausweises.

Abgabe erfolgt auf rote Warenkarte Nr. 21 in der Verkaufsstelle des Kaufmanns Robert Brockspeyer in Halver

am Donnerstag, den 13. Februar 1919

an die zum Rassebezug berechtigten Inhaber der Lebensmittel-Ausweise-Nr.

1—35 nachmittags 4 Uhr
36—70 „ 5

Die Bezugsberechtigten wollen sich pünktlich zu der für sie festgesetzten Zeit in der Verkaufsstelle einfinden. Halver, den 12. Februar 1919. Der Amtmann.

Ortsstatut

betreffend die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Landgemeinde Halver.

Auf Grund der §§ 13 und 26 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in Verbindung mit den §§ 5 und 10 der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 (G. S. S. 13) wird hiermit folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Gemeindevertretung der Landgemeinde Halver besteht aus 15 Mitgliedern.

§ 2. Dieses Ortsstatut tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Bestimmung über die Zahl und die Verteilung der Gemeindevorordneten auf die Gemeinde Halver im Plane für die Bildung einer Landgemeinde Schalksmühle unter Aufteilung der Landgemeinde Halver vom 1. Juni 1912 aufgehoben.

Halver, den 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand:

Thomas, Amtmann Hedfeld, Gemeinde-Vorsteher.

Genehmigt.

Alt. na, den 12. Februar 1919.

Namens des Kreisausschusses

Der Vorsitzende: Thomée, Landrat.

Vorliegendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 31. vor. Mts. dahin geändert, daß nunmehr in dem Wahlgange am Sonntag, den 2. März ds. Js. 15 Gemeindevorordnete für die Gemeinde Halver zu wählen sind. Ferner mache ich nochmal darauf aufmerksam, daß die Wahlvorschläge mir bis zum 23. ds. Mts. einzureichen sind. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 in der Gemeinde Halver zur Ausübung der Wahl der berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Gemeindevorordnete in der Gemeinde Halver zu wählen sind — also nicht mehr als 15 Namen. — Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Ein Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden.

Mehrere Wahlvorschläge können mit einander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihrem Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag bei mir schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Nach der später erfolgenden öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben werden.

Auf die am 31. Januar ds. Js. bekanntgegebenen §§ 14, 15, 16 und 25. Abs. 1 der Wahlordnung mache ich noch besonders aufmerksam.

Halver, den 12. Februar 1919.

Der Amtmann.

Geschäftsbücher amobelt Wilh. Bell jr., Halver.

Ein tüchtiger
**Schuppen-
Schmiedemeister
oder Gehülfe**

findet dauernde lohnende Beschäftigung bei

August Berghaus,
Fabrikgeschäft,
Oberbrügge i. Westf.

Alleinsteh. Herr sucht mög-
lichst bald

1-2möbl. Zimmer

mit Frühstück

zu mieten.
Off. u. B. 181 bef. Exp.
des „Allg. Anz.“ Halver.

Glatte, ziemlich astfreie
Eichen-, Eichen-, Buchen-,
Stammholz

über 15 cm Durchmesser kaufen

Gebr. Dahlhaus

Stephansohl b. Brügge.

Fremdlich möbliertes

Zimmer

am liebsten mit voller Pension
zu mieten gesucht.

Angebote unter H 161 an
die Geschäftsstelle des „Allg.
Anz.“ erbeten.

Markttafchen

empfiehlt
Wilh. Bell jr., Halver.